Deutsch-Neuguinea entgegenzuwirken, ist der Ausfuhrzoll auf Vogelbälge auf das Vierfache erhöht worden. Weitere Massnahmen zum Schutze der Vögel werden zurzeit erwogen.

Katzensteuer und Vogelschutz. (Neues Wiener Journal vom 6. Februar 1913.) Wie aus Dresden berichtet wird, hat die Gemeinde Coswig soeben die Erlaubnis zur Erhebung einer Katzensteuer erhalten. Der neuen Steuer unterliegen alle über vier Wochen alten Katzen. Für einen Taler kann man sich eine Katze halten, jede weitere kostet indessen sechs Mark. Mieze muss dann eine Steuermarke tragen, wie ihr intimer Feind, der Hund. Aus dem Steuererträgnisse sollen die Vogelschutzbestrebungen unterstützt werden.

Die Ausübung des praktischen Vogelschutzes. (Deutsche Tageszeitung vom 4. März 1913.) In einem Erlasse des Landwirtschaftsministers an die Regierungen wird auf besondere Massnahmen für den praktischen Vogelschutz hingewiesen. Es soll, nachdem nunmehr Forstbeamte aus allen Regierungsbezirken an den Berlepschschen Lehrkursen für Vogelschutz teilgenommen haben, Fürsorge getroffen werden, dass die in Seebach vorgetragenen Lehren in den Regierungsbezirken und unter Anpassung an die besonderen örtlichen Verhältnisse praktische Anwendung finden. Die Oberförster und Forstschutzbeamten sollen Vogelschutzmassnahmen nach den Berlepschschen Vorbildern in ihren Revieren und Schutzbezirken zur Ausführung bringen. Insbesondere betont der Minister, dass die Revierverwalter diesen Bestrebungen reges Interesse entgegenbringen und unter Beachtung des in Seebach Gelernten in ihren Revieren Anlagen schaffen, die es ihnen ermöglichen, demnächst selbst durch Vorträge und Lehrkurse für eine weitere Verbreitung der Berlepschschen Lehren einzutreten. Sobald die durch die Oberförster geschaffenen Anlagen sich soweit entwickelt haben, dass sie lehrreiche Bilder abgeben, werden die Regierungen ermächtigt, unter Berücksichtigung der besonderen Verhältnisse des Bezirks nach ihrem Ermessen Forstschutzbeamte zur weiteren Unterweisung in die Reviere zu entsenden. Auch in den Lehrrevieren der Forstakademien zu Eberswalde und Hann.-Münden sollen derartige Anlagen ausgeführt und die Studierenden über die Bedeutung der Vogelschutzmassnahmen und über ihre Anlage und Behandlung eingehend unterrichtet werden.

## Literatur-Uebersicht.

E. Csiki: Neuere Daten über die Nahrung des Dorndrehers. (Aquila XVIII, Jahrgang 1911, S. 179.)

Die Untersuchung einer reichhaltigen Serie ergab als Nahrung: Im Mai bis Juni Maikäfer (Melolontha vulgaris und hippocastani), ferner die Maulwurfsgrille, Silpha obscura und Laufkäfer. Im August verschiedene Gradflügler, im September Zabrus tenebrioides. Zweimal fanden sich Mäusereste, niemals die Reste von Vögeln. Beobachtungen im Freien ergaben aber zweifellos, dass der Dorndreher sehr häufig als Nesträuber auftritt. Eine Abbildung zeigt ein aufgespiesstes Nestjunges von Sylvia curruca auf einem Fichtenaste.

Titus Csörgey: Netz zum Gewöllesammeln. (Ebenda, S. 190.)
Sammelte Gewölle vom Pirol und Dorndreher in grünen Tüllnetzen, die er unterhalb des Nestes aufspannte.

Joseph von Losy: Prinzipielle Standpunkte zur Beurteilung des

Vogelschutzes und der Insektenvertilgung. (Ebenda, S. 194.)

Unterscheidet die künstliche Insektenvertilgung (durch Chemikalien) von der natürlichen (durch Tiere). Die erstere versagt sehr oft und ist vielen Insekten gegenüber ganz ohnmächtig. Die natürlichen Hilfsmittel gegen schädliche Insekten sind die Vögel und Schlupfwespen, ausserdem Krankheiten, Wasser und Frost. In Amerika, wo man in der künstlichen Vertilgung mit der Anwendung des Cyanhydrogens bis zum äussersten gegangen ist, züchtet man jetzt Schlupfwespen und erzielt so eine wirksame Bekämpfung schädlicher Insekten.

Titus Csörgey: Der praktische Vogelschutz in Ungarn in den Jahren 1909 bis 1911. (Ebenda, S. 212.)

Empfiehlt die ungarischen Nisthöhlen mit abnehmbarem Deckel, damit man leichter reinigen kann; denn Meisen und Spechte meiden sehr oft die Höhlen des massenhaften Ungeziefers wegen. Das Reinigen der Höhlen soll nicht bloss im Herbste, sondern tunlichst nach jeder Brut stattfinden, weil dann die Höhlen öfter als einmal im Jahre benutzt werden. Da sich viele Raupen in den Höhlen verkriechen, kann man sie geradezu als Raupenvertilgungsapparate bezeichnen, Am meisten benutzt wurde die Höhle B. Csörgey schlägt vor, diese Höhle B mit kleinerem Meisenflugloch zu versehen, da die Höhle A oft für die an Nestjungen sehr reichen Meisenbruten zu klein ist. Die von Klinge neu konstruierte, in Form eines Rindenspaltes aus Rindenstücken genagelte Höhle für Certhia bewährte sich, die Halbhöhle F ist besonders nützlich als Zufluchtsort bei Regen und Hagel und als Schlafraum. Das Tiefhängen der Höhlen unter einen M-ter hat sich nicht als sicherer Schutz gegen Sperlinge erwiesen. Als Feinde der Höhlenbrüter wurden beobachtet der Siebenschläfer und dle Waldmaus. Grünspechte meisseln die Höhlen, in die sie nicht hineinkommen können seitlich an. Hornisse bringen ihre Nester auf den Dächern der Höhlen an. Auch Schlangen wurden in zwei Fällen bei den Höhlen ertappt und zwar beim Nestraub. Nistunterlagen aus korbartigem Drahtgeflecht für Freibrüter wurden von acht Pärchen Distelfinken und Grünlingen benutzt; sie waren auf hohen Rosskastanien befestigt.

Inhalt: Fürst Hermann zu Hohenlohe-Langenburg †. — C. Lindner: Weitere ornithologische Beobachtungen auf einer zweiten Reise nach Irland (und England) im Juli 1911. (Fortsetzung und Schluss.) — Prof. Dr. Carl R. Hennicke: Hofrat Dr. W. Wurm †. (Mit Abbildung.) — Viktor Ritter von Tschusi zu Schmidhoffen: Ankunfts- und Abzugsdaten bei Hallein (1912). — Karl Regel: Vom Schwarzkehlchen (Pratincola rubicola). [Mit 4 Originalaufnahmen.] — Kleine Mitteilungen: Von der mecklenburgischen Küste. "Nationalspende" und Vogelschutz. Pfahleisen. Die weisse Bachstelze auf Zweigen. Bergfinken. Vorträge über Vogelschutz. — Bücherbesprechungen. — Aus Tageszeitungen. — Literatur-Uebersicht.

Bei Wohnungswechsel sind Ueberweisungen der "Ornithologischen Monatsschrift" von Mitgliedern des Deutschen Vereins zum Schutze der Vogelweit (E. V.) nicht bei der Geschäftsstelle, sondern nur bei derieniren Postanstalt, von welcher die Zeitschrift zuletzt geliefert wurde, unter Beifügung von 50 Pf.

Ueberweisungsgrebühr zu beantragen. — Ausgebliebene Nummern sind ebenfalls nur bei dem bestellenden Postamt zu reklamieren Reklamationen können nur innerhalb eines Monats berücksichtigt werden Späterer Ersatz erfolgt nur gegen Zahlung des Heft-Einzelpreises zuzüglich Porto.

## **ZOBODAT - www.zobodat.at**

Zoologisch-Botanische Datenbank/Zoological-Botanical Database

Digitale Literatur/Digital Literature

Zeitschrift/Journal: Ornithologische Monatsschrift

Jahr/Year: 1913

Band/Volume: 38

Autor(en)/Author(s): Anonymous

Artikel/Article: Literatur-Uebersicht. 223-224